

**Sitzungsvorlage DS 2007/229**

Amt für Stadtsanierung und  
Projektsteuerung  
Konrad Nonnenmacher  
(Stand: **14.05.2007**)

Mitwirkung:

Sanierungsbeauftragter Groß

Aktenzeichen: 623.26

**Gemeinderat**

öffentlich am 21.05.2007

**Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"**  
**- Sanierungsgebietserweiterung/Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Das Sanierungsgebiet „Östliche Vorstadt“, das mit Bekanntmachung vom 01.08.2006 nach Satzungsbeschluss im Gemeinderat vom 24.07.2006 in Kraft getreten ist, wird um die in der beigefügten Erweiterungssatzung aufgeführten Grundstücke und im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke erweitert. Die Erweiterungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.

## **Sachverhalt:**

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2006 nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 19.07.2006 die Sanierungssatzung „Östliche Vorstadt“ mit der im Lageplan gekennzeichneten Abgrenzung beschlossen. Die Satzung ist mit Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung am 01.08.2006 in Kraft getreten.
  
2. **Erweiterungsanträge/Überprüfung Erweiterungsbereiche**  
In der Folgezeit haben mehrere Grundstückseigentümer und Gebäudeeigentümer Anträge zur Aufnahme ins Sanierungsgebiet „Östliche Vorstadt“ gestellt. Die Verwaltung hat darauf hin noch weitere Bereiche abgefragt. Es geht hier insbesondere darum derzeitigen Eigentümern und evtl. zukünftigen Käufern die Sonderabschreibungsmöglichkeit nach § 7h Einkommenssteuergesetz zu eröffnen. Dies wiederum dient in der Regel dem Erhalt und der Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden.  
Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.3.2007 über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Östliche Vorstadt“ beraten. In die jetzige Gebietserweiterung wurden Grundstücke und Gebäude aufgenommen, die ausdrücklich zur Aufnahme von Grundstückseigentümern beantragt wurden bzw. Gebäude und Grundstücke in der Häuserzeile Raueneggstraße 1 bis 39. Diese Häuserzeile war seinerzeit in der Voruntersuchung in der früheren Gebietsabgrenzung vorgesehen, wurde dann jedoch vorläufig aus dem Gebiet herausgenommen, um das flächenmässig sehr große Sanierungsgebiet zu reduzieren.
  
3. **Abklärung mit dem Regierungspräsidium**  
Vor dem Hintergrund, dass hier vor allem den Eigentümern die Sonderabschreibungsmöglichkeit nach § 7h Einkommenssteuergesetz eröffnet werden soll und durch die Aufnahme dieser Grundstücke kein wesentlich erhöhter Förderrahmenbedarf entsteht, hat das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass es mit den Gebietserweiterungen einverstanden ist. Das Satzungsverfahren selbst und die Entscheidungen über Gebietserweiterungen liegt in der Hand der Stadt Ravensburg.
  
4. **Weitere Gebietserweiterungen**  
Sollten in der Folgezeit weitere Grundstückseigentümer im näheren Umgebungsbereich zum jetzigen Sanierungsgebiet Östliche Vorstadt Anträge zur Aufnahme stellen, so wird die Verwaltung jeweils die Anträge prüfen.
  
5. **Erweiterungssatzung**  
In der Anlage ist die Sanierungssatzung, die zur Erweiterung dieses Gebietes notwendig ist, beigefügt sowie der notwendige Abgrenzungsplan. Die Sanierungssatzung bzw. die Erweiterungssatzung wird nach Beschluss im Gemeinderat veröffentlicht und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

**Anlagen:** Erweiterungssatzung mit Abgrenzungsplan